

Zitiertechnik (1)

“Belegen”

1. Warum wird belegt?

Für wissenschaftliches Arbeiten ist es unverzichtbar, exakt und vollständig die Grundlagen der eigenen Analyse offenzulegen. Sie müssen Ihre Aussagen und Thesen „belegen“, d.h. es muß immer erkennbar sein, auf welche Materialien (etwa Statistiken, Gesetzestexte, Dokumente, Interviews), Theorien und Forschungsergebnisse anderer Wissenschaftler/innen sich Ihre Untersuchung stützt. Die Auswertung von Primärquellen¹ unter einer systematischen Fragestellung oder die Bearbeitung eines Themas auf der Basis bereits vorhandener Forschungsergebnisse in der Sekundärliteratur² unterscheidet u.a. die wissenschaftliche Analyse vom politischen Essay, der politischen Streitschrift. Es muß *nachvollziehbar* sein, wie und auf Basis welcher Materialien Sie zu Ihren Ergebnissen, Behauptungen und Interpretationen kommen. Ihre Aussagen müssen *überprüfbar* sein, d.h. die von Ihnen verwendeten Dokumente und Bücher, Aufsätze müssen auch vom Leser gefunden und damit nachgelesen werden können. Außerdem sollen Ihre eigenen Argumente und Thesen von Positionen der Sekundärliteratur *unterschieden* werden können³. Diesem Zweck dient der “wissenschaftliche Apparat”: die Anmerkungen und das Literaturverzeichnis.

2. Wie wird belegt?

Mit **Anmerkungen** weisen Sie im Text fortlaufend und exakt nach, auf welche Quellen und Literatur sich Ihre Darstellung stützt. Damit “belegen” Sie Ihre Aussagen. Anmerkungen enthalten also Literatur- und Quellenhinweise, die bibliographisch korrekt erfaßt werden müssen (s. Merkblatt Titelaufnahme im Kursordner egroups PS-Sternchen). Außerdem müssen exakt die Seiten angegeben werden, auf die Sie sich stützen! Ein Beleg ohne Seitenangaben ist unvollständig! Formal werden Anmerkungen im Fließtext mit hochgestellten und fortlaufenden Ziffern gekennzeichnet; sie erscheinen entweder als Fußnoten am Ende der Seite oder als Endnoten am Schluß der Arbeit. Verwendet wird eine kleinere Schriftgröße als im Fließtext (z.B. 10°).

Schließlich listen Sie am Ende der Arbeit in einem **Literatur- und Quellenverzeichnis** alle von Ihnen *verwendete* (und nur diese) Sekundärliteratur und alle *verwendeten* Originaldokumente auf. Wiederum müssen die Titel bibliographisch korrekt erfaßt werden. Literaturverzeichnisse werden alphabetisch sortiert! Zu Möglichkeiten Ihrer Untergliederung vgl. Schieren (1996), S.57.

Für die Anfertigung von Anmerkungen und Literaturlisten gibt es formale Regeln, die zwei Grundvarianten folgen: der „deutschen“/“historischen“ oder der „amerikanischen“ Zitierweise (s. Merkblatt Zitierweise im Kursordner egroups PS-Sternchen).

Wenn Sie sich in Ihrer Hausarbeit auf Untersuchungen anderer AutorInnen oder auf Primärdokumente stützen, so müssen selbstverständlich nicht nur formale Regeln beachtet werden. Grundlegend für wissenschaftliches Arbeiten ist auch, daß die **Inhalte** korrekt und unver-

1 Primärquellen sind schriftliche und mündliche Überlieferungen zeitgenössischer Akteure, darunter etwa Regierungsdokumente, Parteitagsprotokolle, Umfrageergebnisse, Interviews, Verträge, Augenzeugenberichte, Briefe, Statistiken, Flugblätter etc.

2 Als Sekundärliteratur bezeichnet man wissenschaftliche Aufarbeitungen: Monographien, Beiträge in Sammelbänden, Fachzeitschriften und Hochschulschriften.

3 Es ist unzulässig, Forschungsergebnisse anderer Autoren als die eigenen auszugeben (Plagiat)!

fälscht wiedergegeben werden: Thesen von AutorInnen oder Dokumente, Statistiken dürfen nicht verändert werden! Sie dürfen weder aus dem Kontext (Argumentationsgang) gerissen noch durch die Ergebnisse verfälschende Auslassungen verändert werden!

3. Wann wird belegt?

Belegt werden müssen:

- *wörtliche Zitate!*
- *Thesen und Untersuchungsergebnisse anderer Autoren!*
- *Anleihen bei Theorien!*
- *Spezielle und originelle Begriffe (Verweis auf Konzept)!*
- *Statistiken, Schaubilder!*
- *Originaldokumente, Quellen!*

Erstverfasserin: Sigrid Koch-Baumgarten, Oktober 2000.